

paramilitärischen Aktionen gegeneinander Abstand nehmen.

b) Die militärischen Streitkräfte Ägyptens und Israels werden in Übereinstimmung mit folgenden Prinzipien auseinandergerückt:

1. Alle ägyptischen Kräfte auf der Ostseite des Kanals werden westlich der Linie neu aufgestellt, die auf der beigefügten Karte als Linie »A« eingetragen ist. Alle israelischen Kräfte einschliesslich der westlich des Suezkanals und des Bittersees werden östlich der als Linie »B« eingetragenen Linie aufgestellt.

2. Das Gebiet zwischen den ägyptischen und den israelischen Linien wird eine Disengagement-Zone, in der die Friedensstreitmacht der UNO (UNEF) stationiert wird. Die UNEF wird weiterhin aus Einheiten solcher Länder bestehen, die keine ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates sind.

3. Das Gebiet zwischen der ägyptischen Linie und dem Suezkanal wird bezüglich Streitkräfte und Bewaffnung einer Beschränkung unterworfen.

4. Das Gebiet zwischen der israelischen Linie (Linie »B« der beigefügten Karte) und der Linie »C« dieser Karte, die entlang des westlichen Fusses der Berge verläuft, zu denen die Pässe Gidi und Mitla gehören, wird bezüglich Streitkräfte und Bewaffnung einer Beschränkung unterworfen.

5. Die in den Abschnitten drei und vier aufgeführten Be-

schränkungen unterliegen der Beaufsichtigung seitens der UNEF. Bereits bestehende Vorgangsweisen der UNEF, einschliesslich der Beiordnung ägyptischer und israelischer Verbindungsoffiziere zur UNEF, werden beibehalten.

6. Den Luftstreitkräften beider Seiten ist gestattet, bis zu den jeweiligen eigenen Linien ohne Behinderung durch die andere Seite zu operieren.

c) Einzelheiten der Anwendung des Auseinanderrückens der Streitkräfte werden von militärischen Vertretern Ägyptens und Israels ausgearbeitet. Diese haben über die Abschnitte dieses Vorganges Übereinkunft zu erzielen. Diese Vertreter treten spätestens 48 Stunden nach Unterzeichnung dieses Abkommens am Kilometer 101 unter der Schirmherrschaft der UNO zu diesem Zwecke zusammen.

Sie haben ihre Aufgabe in fünf Tagen zu erfüllen. Die Entflechtung beginnt innerhalb von 48 Stunden nach Beendigung der Tätigkeit der militärischen Vertreter und unter keinen Umständen später als sieben Tage nach Unterzeichnung dieses Abkommens. Der Vorgang des Auseinanderrückens wird nicht später als 40 Tage nach seinem Beginn vervollständigt.

d) Dieses Abkommen wird von Ägypten und Israel nicht als endgültiges Friedensabkommen angesehen. Es stellt einen ersten Schritt in Richtung eines endgültigen, gerechten und dauerhaften Friedens dar in Übereinstimmung mit der Resolution 338 des Sicherheitsrates und im Rahmen der Genfer Konferenz.

7 Neues Jerusalem-Konzept des Vatikans* [?]

Tel Aviv, sda (afp). In einem Interview mit der unabhängigen israelischen Zeitung »Haaretz« hat der Sprecher des Vatikans, Professor Alessandrini, erklärt, der Vatikan gebe seinen Plan zur Internationalisierung Jerusalems auf, weil er in der gegenwärtigen Lage wenig realistisch sei.¹

Alessandrini wies in dem am Dienstag veröffentlichten Interview darauf hin, dass der Vatikan dieses Projekt seit dem UNO-Teilungsplan, d. h. seit einem Vierteljahrhundert, unterstützt habe. Jetzt aber suche er nach einem Statut für Jerusalem, das allen drei grossen monotheistischen Religionen eine Heimat biete.^{1a} Sobald das Problem Jerusalem zur Sprache komme, werde der Vatikan seinen Standpunkt bekanntgeben.¹ Die Lage sei vor 1967 insofern unbefriedigend gewesen, als nicht alle Gläubigen der drei grossen Religionen Zugang zu den heiligen Stätten gehabt hätten.^{1a}

Nachtrag d. Redaktion d. FR: Dazu René Laurentin, Israel. Im Brennpunkt der christlich-jüdischen Beziehungen.¹

Im obigen Zusammenhang sei hingewiesen auf das im November 1973 erschienene, oben zitierte Buch von Professor Laurentin. Wir geben aus einer von Professor Laurentin selbst verfassten Zusammenfassung seines Buches einige Absätze wieder² und bringen sie in deutscher Übersetzung:

* In: Basler Nachrichten. Nr. 31. 6. 2. 1974 (nach Redaktionsschluss).

¹ René Laurentin: Israël. Au centre des relations judéo-chrétiennes Collection: Renaissance des Eglises locales, I. Editions du Seuil. Paris. 160 p. En appendice, dossier chronologique des textes clés sur les Lieux Saints.

^{1a} Vgl. Abba Eban, Jerusalems Einheit und die Welt. In: FR XIX/1967. S. 47 ff.

² Entnommen aus: »Rencontre-Chrétiens et Juifs« (8/4), Paris, 1. Quartal 1974, S. 50–52 (zuerst erschienen in »Le Figaro« vom 11. 1. 1974).

1. ... sie (die Päpste) haben niemals formell und offen die These der territorialen Internationalisierung zum Ausdruck gebracht.

2. Auf praktischem Gebiet hat die diplomatische Tätigkeit des Hl. Stuhles formell und offen die Resolution der Vereinten Nationen unterstützt ... Die Wandlung (einer Entwicklung) beginnt mit der Mission von Msgr. Angelo Felici in Israel [am 4. 7. 1967³], aus welcher der Hl. Stuhl die folgende Schlussfolgerung zieht: Diese Mission hat erlaubt, die Komplexität der Probleme in der gegenwärtigen Situation und die Schwierigkeit zur Annahme einer Lösung, die alle Gesichtspunkte in Übereinstimmung bringen und zufrieden stellen könnte, besser zu erfassen ...

Die neue Entwicklung ... kann folgendermassen charakterisiert werden: 1. Die Reden und Handlungen Pauls VI. haben die Frage der Hl. Stätten mehr und mehr den Problemen untergeordnet, die die Gerechtigkeit und die Koexistenz der drei Gemeinschaften: der jüdischen, muslimischen und christlichen, aufwerfen. 2. Es hat sich mehr und mehr die Offensichtlichkeit aufgedrängt, dass kein Staat sich einer Beschränkung von Souveränität fügen kann, die unentwerrbare Probleme von Verantwortlichkeit stellen würde. So hat der Hl. Stuhl mit Interesse neue Bemühungen der Juristen verfolgt, um eine Formel internationaler Garantie aufzustellen, die die Hoheitsrechte der Staaten berücksichtigt. Der Hl. Stuhl hat nicht aufgehört, die Komplexität des Problems weiterhin zu beachten.

Es scheint, dass der Vatikan in höchstem Masse vermeiden will, auf politischem Gebiet zu intervenieren. Wie die kürzliche Ansprache Pauls VI. an die Kardinäle vom 21. 12. 1973⁴ bestätigt, möchte er auf dem ihm eigenen Gebiet vermitteln im Rahmen der politischen Lösung, die durch die interessierten Staaten bestimmt sein wird. Der Papst hat gefolgert:

«... Das freundliche Interesse, das schon von so vielen Seiten gezeigt worden ist, um in diesen Fragen die Meinung des Hl. Stuhles zu erfahren, und die Achtung, die uns von den Autoritäten Israels bekundet wird, versichern uns der Möglichkeit, dass unsere Stimme in gebührender Weise gehört wird, wenn diese Fragen konkret diskutiert werden ...»⁴

³ Vgl.: Die Hl. Stätten im Wechsel der Zeit, in FR XIX/1967, S. 51 ff.

⁴ S. aus »L'Osservatore Romano«. Wochenausgabe in deutscher Sprache (3/1), Vatikanstadt, 4. 1. 1974, S. 5.
(Alle Anmerkungen d. Red. d. FR).